



## Gemeinde Seelitz

<b>Beschlussvorlage</b>	Nr. 2026/SEE/032	14.01.2026
-------------------------	------------------	------------

<b>Amt</b>	Amt für Stadtentwicklung und Bauen		
<b>Berichterstatter</b>	Herr Oertel	<b>Status</b>	öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP-Status</b>
Gemeinderat der Gemeinde Seelitz	29.01.2026	öffentlich beschließend

**Betreff: Beschluss über einen Grundstückstauschvertrag zwischen Familie Landgraf / Familie Schiffner und der Gemeinde Seelitz**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt den Tauschvertrag zwischen den Familien Schiffner und Landgraf sowie der Gemeinde Seelitz anhand des anhängenden Tauschplanes in der Gemarkung Neutaubenheim.

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 22.05.2025 wurde durch Herrn Schiffner ein Antrag auf Bereinigung der Grundstücksverhältnisse in der Gemarkung Neutaubenheim gestellt. Eine von ihm genutzte Garage befindet sich zum Teil auf Gemeindeland. Gleichzeitig liegt ein Teil der Gemeindestraße auf privatem Land. Um diese ungeklärten Eigentumsverhältnisse zu bereinigen, wurde die entsprechende Vermessung in Auftrag gegeben. Die Klärung der Grundstücksverhältnisse sollen durch diesen Tauschvertrag geklärt werden.

Die entsprechend neu entstandenen Flurstücke sind in beiliegender Flurstückskarte ersichtlich. Der dazugehörige Tauschplan ist als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> 3.000 €	
<b>Zuschüsse</b>	<b>Eigenanteil maximal</b>

Thomas Oertel  
Bürgermeister



## Gemeinde Seelitz

<b>Beschlussvorlage</b>	Nr. 2026/SEE/031	29.12.2025
-------------------------	------------------	------------

<b>Amt</b>	Kasse		
<b>Berichterstatter</b>	Herr Oertel	<b>Status</b>	öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP-Status</b>
Gemeinderat der Gemeinde Seelitz	29.01.2026	öffentlich beschließend

**Betreff: Beschluss über Spenden 01.10.2025 bis 31.12.2025**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz stimmt der Entgegennahme folgender Spenden zu:

Spender	Verwendungszweck	Betrag in €
LWB Lungwitz GbR	Feuerwehr Döhlen	120,00
Matthias Kuroczka	Jahreshauptversammlung Feuerwehr	550,00

### Begründung:

Gemäß § 73 (5) SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

### Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	
<b>Zuschüsse</b>	<b>Eigenanteil maximal</b>

Thomas Oertel  
Bürgermeister